

Update — Schulbetrieb nach den Fasnetsferien

Liebe Schulgemeinschaft,

tagtäglich können wir in den Medien die Entwicklung des Pandemiegeschehens und die damit verbundenen politischen Maßnahmen verfolgen. Nach Beratungen der Bundesländer mit der Bundesregierung hat die Landesregierung Baden-Württemberg nun beschlossen, dass für die weiterführenden Schulen die bisherigen Bedingungen der **Schulschließungen bis 07.03.2021** grundsätzlich fortgeschrieben werden – mit Ausnahmen für die Abschlussklassen J1 und J2.

Das bedeutet für uns am JVG folgende Unterrichtssituation:

- **Schulschließung bis 07.03.2021**
Keine schulischen Veranstaltungen in Präsenz!
- **Fernunterricht für die Klassen 5 bis 10**
Dabei richten wir uns weiter nach den Leitlinien zur Durchführung des Fernunterrichts an unserer Schule. Besonders erinnern möchte ich noch einmal an die bereits kommunizierten Regelungen zur Anwesenheitspflicht und -kontrolle, zur Entschuldigungspraxis sowie zum ordnungsgemäßen Verhalten während Videokonferenzen.
Ein Hinweis für die Klassen 8: Die für Anfang März angesetzten Vergleichsarbeiten VERA 8 finden nicht statt, sondern werden auf den Beginn des nächsten Schuljahres verschoben.
- **Wechselbetrieb von Fern- und Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 1 und 2**
Zur schrittweisen Öffnung der Schulen hat das Kultusministerium Wechselunterricht vorgesehen, um das Infektionsgeschehen möglichst niedrig zu halten. Daher findet Präsenz- und Fernunterricht im wöchentlichen Wechsel für J1 und J2 statt. Es gelten die bestehenden Stundenpläne; fachpraktischer Sportunterricht darf nur zur Prüfungsvorbereitung (also im Leistungsfach Sport der J1 und J2) durchgeführt werden.
Woche 22.02.-26.02. Präsenzunterricht J2 (J1 im Fernunterricht)
Woche 01.03.-05.03. Präsenzunterricht J1 (J2 im Fernunterricht)
Für die Klausuren in der zweiten Woche nach den Ferien kommen die jeweiligen J2-Kurse an die Schule.
- **Notbetreuung** für die Klassen 5 bis 7
Es gelten die bisherigen Rahmenbedingungen: Die Notbetreuung können Sie in Anspruch nehmen, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **am Arbeitsplatz als unabhkömmlich** gelten und eine Betreuung auf **keine andere Weise sichergestellt** werden kann. Das Anmeldeformular für die Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vor.
- Ausleihe **digitaler Endgeräte** möglich
Auch hier gilt weiterhin, dass falls in Familien keine bzw. nicht genügend digitale Endgeräte für die Teilnahme am Fernunterricht zur Verfügung stehen, von der Schule ein **Laptop oder Tablet ausgeliehen** werden kann. Die Geräte, die nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen, dienen **ausschließlich Unterrichtszwecken** und müssen bei Aufnahme des Präsenzunterrichts umgehend wieder zurückgegeben werden. Weitere Informationen dazu sowie den entsprechenden Antrag auf Ausleihe finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.
- Ausgabe der **Halbjahresinformationen** in den Klassen 5 bis 10:
Leider hat sich die Hoffnung zerschlagen, die Halbjahresinformationen nach den Ferien im Präsenzunterricht austeilern zu können. Das Kultusministerium hat die Schulen darauf hingewiesen, dass eine Ausgabe im Klassenverband, auch wenn sie gestaffelt erfolgt, derzeit untersagt ist. Wir werden Ihnen daher die Halbjahresinformationen **auf elektronischem Weg** (als verschlüsselte PDF-Datei über Webuntis) zukommen lassen.

Die aktuelle Situation mit ihren vielen offenen Fragen ist und bleibt herausfordernd und kräftezehrend. Ich danke allen Lehrkräften ebenso wie den Schüler*innen mit ihren Familien für die konstruktive gemeinsame Arbeit in den letzten Wochen und wünsche allen nun eine gute und ruhige Ferienwoche mit Zeit zum Durchatmen.

Herzliche Grüße

